

**HERZLICH
WILLKOMMEN**

SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

IN GRUNDSCHULEN DER STADT KREFELD

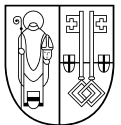
**MARKUS SCHÖN
STADTDIREKTOR
GESCHÄFTSBEREICH BILDUNG, JUGEND, ARBEIT, SPORT,
MIGRATION UND INTEGRATION**



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

AGENDA

- I. Konzeption
- II. Erfahrungen
- III. Effekte



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

Grundidee der Systemischen Schulbegleitung (SSB)

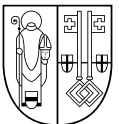
- Ziel -> Poollösung für Inklusionshilfen
 - kann **individuellen Bedürfnissen** auch kurzfristig entsprechen
 - wirkt der Stigmatisierung von Schüler:innen mit Behinderungen entgegen
- Unterstützung erfolgt im Vorfeld des individuellen Sozialleistungsrechtsanspruchs
 - erfordert **kein förmliches Antragsverfahren** durch die Eltern
 - niedrigschwelliges Instrument
- Poollösungen ersetzen die Inklusionshilfen nicht
 - Individueller Rechtsanspruch nach 112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII i.V.m. § 112 Absatz 4 SGB IX gilt weiterhin



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

- **fester Bestandteil** in Schulen des Gemeinsamen Lernens
 - strukturell verankert → kontinuierlich
 - verbessert mit zusätzlichem Personal die Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem und stärkt die Schulen
- Optimierung des Personaleinsatzes in den Klassen
 - Nutzung von Synergien
 - Bündelung von Ressourcen mehrerer Fachbereiche
- Reduktion der Einzelfallhilfen gemäß der Sozialgesetzbücher VIII und IX sowie Einsparungen aller Beteiligten an der Eingliederungshilfe



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

Umsetzung in Krefeld

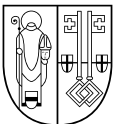
- 2018 = Projektauftrag Poollösung für Inklusionshilfen
- 11.07.2018 – 31.07.2019 Planungsphase und Konzepterstellung
 - Beteiligte Fachbereiche: 40 (Schule), 50 (Sozialamt) und 51(Jugendamt)
- Pilotphase vom 01.08.2019-31.07.2022
 - An 4 Grundschulen
 - Coronabedingte Verlängerung bis zum 31.07.2024
 - Währenddessen: Regelmäßige Projektgruppensitzung mit allen beteiligten Akteuren
- Hinsichtlich der geplanten SGB VIII-Reform gewinnt das Projekt nochmal zusätzlich an strategischer Relevanz



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

- Verstetigung zum 01.08.2024 an den Projektschulen
- Einrichtung einer Verwaltungsstelle zur Koordination bei FB 40
- Ehemalige Projektgruppe tagt weiterhin zur Steuerung der SSB
- Rollout an zwei Schulen mit dem Schulsozialindex 5 zum 01.08.2024
- Weitere Rollout an zwei Schulen mit dem Schulsozialindex 5 zum 01.08.2026
- Evaluation entscheidet über den weiteren Rollout
 - Ziel -> Rollout an allen Schulen mit dem Schulsozialindex 5, anschließend an weiteren Schulen
 - Perspektivisch gilt vor dem Hintergrund des 1. KJHSRG zu prüfen: SSB als Standard-Infrastruktur-Element

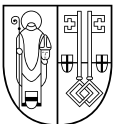


SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

Aufgaben und Qualifikation der Systemischen Schulbegleitung:

- Aufgrund der vielfältigen Bedarfe ist das Aufgabenprofil offen
- Hieraus ergeben sich verschiedene Qualifikationen des Personals

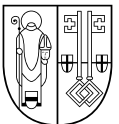


SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

Personaleinsatz erfolgt nach dem modifizierten Aufbaumodell

- Grundlage für die Stellenbemessung
- Ergibt sich aus der Basisausstattung und der individuellen Ausstattung
- Basisausstattung (Fachkräfte + Ergänzungskräfte)
 - Pro Zug ergeben sich 2x 9,75 Fachkraftstunden
 - Pro Zug sind 9,75 Wstd. Ergänzungskraftstunden vorgesehen, welche je nach Schulsozialindex multipliziert werden
- Individuelle Ausstattung
 - Die Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden ergeben sich aus Anzahl der AOSF-Kinder an einer Schule sowie einem präventiven Zuschuss auf Basis des Schulsozialindexes



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

Auswahl der Träger der Systemischen Schulbegleitung:

- Träger soll grundsätzlich der Träger des **Offenen Ganztags** sein.
 - Ausnahme: Eine Trägerschaft wurde von einem Träger der Behindertenhilfe übernommen.
- Hieraus ergeben sich u.a. folgende Vorteile:
 - Schaffung attraktiver, ganztägiger Arbeitsplätze aufgrund Beschäftigung bei jeweiligem Träger des Offenen Ganztags (Vormittag SSB – Nachmittag OGS)
 - Träger sowie Mitarbeitende sind mit der Schule und den Schüler/innen vertraut
 - Professionalisierung der Fachkräfte
 - feste Anbindung an Trägerstrukturen
 - fachliche Anleitung



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

I. KONZEPTION

Finanzierungsmix:

- » Inklusionspauschale FB 40
(deckt den größten Teil der Kosten bei Verstetigung an den Projektschulen)
- » Einzelfallbudgets der Fachbereiche 51 und 50

- » Erforderlichen Personal- und Finanzmittel zur Planung und Bewirtschaftung im FB 40 angesiedelt

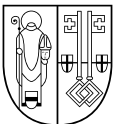


SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

II. ERFAHRUNGEN

Vorteile aus **schulischer Sicht**:

- Blick auf die Schüler:innen aus unterschiedlichen Professionen
- Ergänzung der Präventionsarbeit
- Unterstützung bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Intensive Verzahnung von OGS und Kollegium
- Stärkung der Teamstrukturen im multiprofessionellen Team
- Gemeinsame Gespräche mit Erziehungsberechtigten
- Unterstützung bei alltäglichen Abläufen der Kinder



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

II. ERFAHRUNGEN

Vorteile aus **Sicht der Träger** für die Kinder und Familien:

- SSB = **gelebte Inklusion**
 - alle Kinder mit Hilfebedarfen können unabhängig von Diagnosen oder anerkanntem Förderbedarf unterstützt werden
- Zugang zu Hilfe erfolgt **ohne Barrieren** für die Familien
 - Antragstellung etc. entfällt, keine aufwändigen Verfahren (Hilfeplanfortschreibungen etc., spart auch Ressourcen der Ämter)

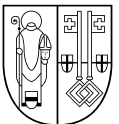


SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

II. ERFAHRUNGEN

Vorteile aus **Sicht der Träger** für die Kinder und Familien:

- **keine Stigmatisierung**/Sonderrolle durch den Einsatz eines/r I-Helfer:in mehr
 - Die Anwesenheit einer Systemischen Schulbegleitung (also eines/einer zusätzlichen Helfers/Helferin) wird als normal empfunden.
 - Entstigmatisierung führt zu **mehr Teilhabe von Kindern mit Behinderung**, um einen gelingenden Schulalltag sicherzustellen.
- Personalaufwändige und kostenintensive 1:1-Hilfen können teilweise vermieden werden.
 - Bedarfe können über die Mitarbeitenden des Pools direkt aufgefangen werden.
 - Trotzdem bleiben Einzelfallhilfen im Bedarfsfall möglich, so dass Teilhabe an Bildung in allen Bedarfslagen sichergestellt werden kann.



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

II. ERFAHRUNGEN

Vorteile aus **Sicht der Träger** für die Kinder und Familien:

- Flexible Reaktion auf plötzlich auftretende Bedarfe möglich:
 - **Hilfe schon im System vorhanden und muss nicht umständlich erst beantragt, geprüft und bewilligt werden, damit dann erst Personalressourcen gesucht werden können!**
- Beobachtung und Einschätzung der Kinder erfolgt durch mehrere Personen:
 - ermöglicht den ganzheitlichen Blick
 - Methodenvielfalt im Umgang und der Arbeit mit den Kindern
- Mitarbeitende der Systemischen Schulbegleitung sind eng an das Team der Schule angebunden und mit ihren Kolleg:innen im täglichen Austausch:
 - Übergänge werden besser begleitet, z.B. zwischen Schule und Betreuung / OGS



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

II. ERFAHRUNGEN

Vorteile aus **Sicht der Träger für die Schule:**

- Mitarbeitende der Systemischen Schulbegleitung bringen zusätzliche pädagogische und heilpädagogische Fachkompetenz mit ins Team
 - d.h. den Blick auf die besonderen Kinder im System, ihre Bedürfnisse und besondere Förderung/Unterstützung
 - Sie bilden mit den Fachkräften der Schule ein interdisziplinäres Team.
- Personaleinsatzplanung erfolgt in enger Absprache mit der Schule
 - auf kurzfristige Veränderungen in den Bedarfen kann gut reagiert werden
 - für den Träger weniger Arbeit (keine Vertretungsregelung über den Schulrahmen hinaus)
 - für die Schule viel Handlungsspielraum



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

II. ERFAHRUNGEN

Vorteile aus **Sicht der Träger für die Mitarbeitenden:**

- Für die Mitarbeitenden:
 - eine größere Zufriedenheit durch eine enge Anbindung an das System der Schule
 - fachlich und menschlich voll integriert, nicht mehr der Status, der „von außen kommenden Kräfte“
 - viel gemeinsamer Austausch, z.T. auch gemeinsame Fortbildungen oder Veranstaltungen
- Vorteil externer Träger:
 - Stunden sind noch flexibler einsetzbar – die Kräfte können...
 - den Schulvormittag unterstützen
 - bei Bedarf den OGS-Rahmen unterstützen
 - in Einzelfällen auch Klassenfahrten, Ausflüge o.ä. begleiten
 - auch im OGS-Bereich können die Kinder mit besonderen Hilfebedarfen individueller unterstützt werden



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

III. EFFEKTE

Fiskalische Wirksamkeit

- Pädagogische Wirksamkeit konnte mit der Evaluation der Pilotphase dargelegt werden
- Weiteres Ziel ist die Reduzierung von Einzelfallhilfen.
- Zukünftige Evaluationen sollen die fiskalische Wirksamkeit der Maßnahme darstellen:
 - Sicherstellung der Finanzierung für den weiteren Rollout

Herausforderungen:

- an den Schulen mit hohem Sozialindex gibt es keine Einzelfallhilfen
- Präventionsdilemma
- Im Zeitraum 2020/21 – 2023/24 stiegen die Einzelfallhilfen in Krefeld um 25 %
- Plankosten stiegen um 66 %; Istkosten um 114 %
- Laut „Benchmarking Hilfe zur Erziehung+ NRW 2023“ ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

III. EFFEKTE

Kostenentwicklung der § 35a-Fälle im interkommunalen Vergleich:

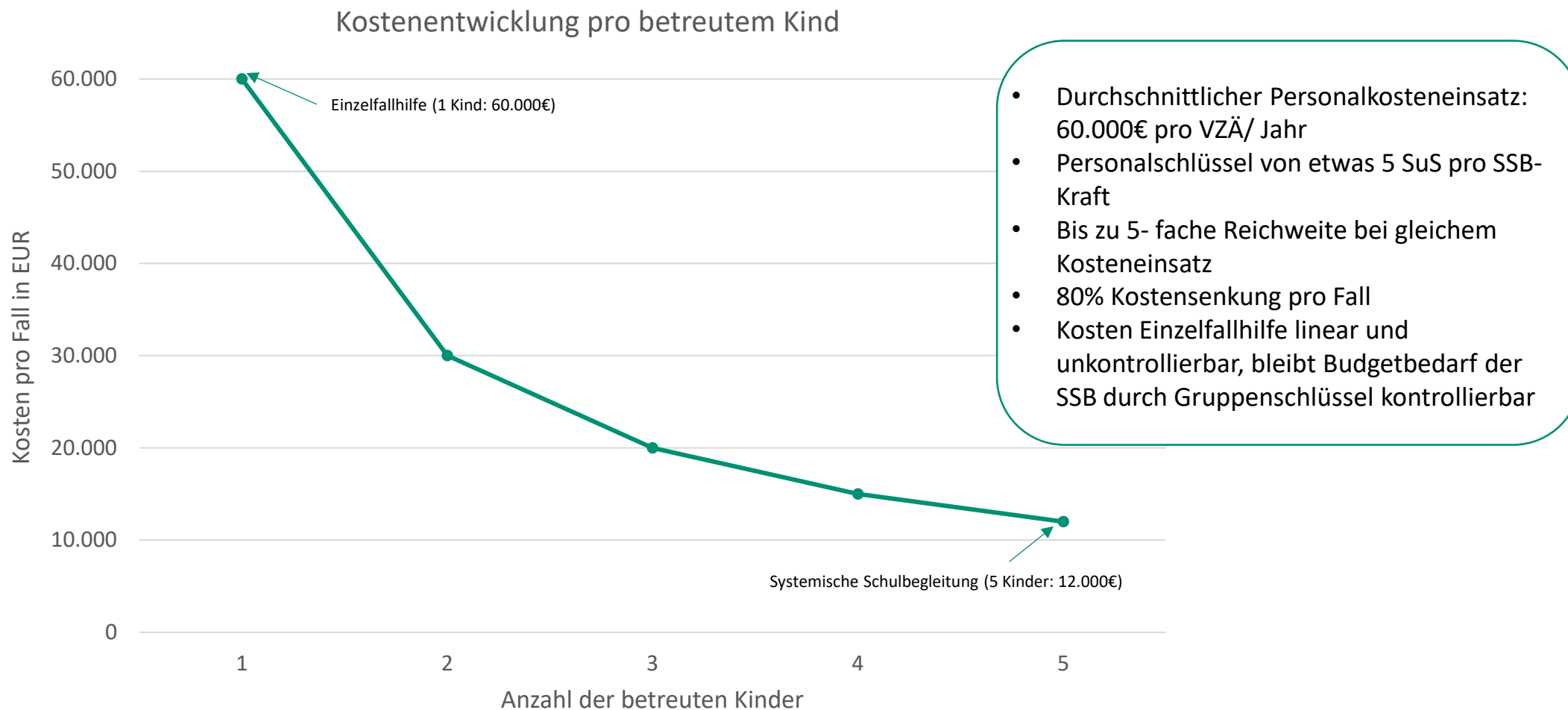
- Anstieg der Einzelfallhilfen von lediglich 25 % könnte auf die SSB zurückgeführt werden.
- Der Benchmarkvergleich kann diese Annahme bekräftigen:
 - Bruttoausgaben für alle Hilfen nach §35 a SGB VIII stiegen nur moderat im Vergleich zu den Benchmark-Kommunen.
 - Von 129 €/Kopf in 2019 auf 159 €/Kopf in 2023.
 - In den Benchmark-Kommunen im gleichen Zeitraum von 129 €/Kopf auf 221 €/Kopf
 - Anstieg liegt somit unterhalb des durchschnittlichen Wachstums.
 - Das Konzept Systemische Schulbegleitung ermöglicht eine gute Ausgangslage vor dem Hintergrund des gesetzlichen Vorhabens des 1. KJHSRG zur infrastrukturellen Bildungsassistenz.



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

III. EFFEKTE

Kosten-Effizienz im Vergleich: Einzelfallhilfe vs. Systemische Schulbegleitung



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

III. EFFEKTE

Lösungsansatz für das Monitoring in Krefeld:

- Alle Beteiligten haben sich auf weitere Evaluationskriterien geeinigt:
 - Feststellung AOSF-Zahlen
 - Einzelfallhilfen nach SGB VIII und SGB IX
 - Einschätzung der Schulleitung, wie viele berechnigte Einzelfallanträge nicht gestellt wurden, da der Bedarf über die SSB gedeckt wurde, oder aus anderen Gründen nicht gestellt wurden



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

III. EFFEKTE

Ergebnis der fiskalischen Evaluation.

- Auf Basis dieser Kriterien konnten im Schuljahr 2023/24 an den ehemaligen Projektschulen der Bedarf auf eine Einzelfallhilfe in 18 Fällen durch die SSB gedeckt werden.
- Dies soll durch zukünftige Evaluationen weiter bestätigt werden.

Durch die Einsparungen bei den Einzelfallhilfen und der zweckentsprechenden Nutzung der Inklusionspauschale hat sich die fiskalische Wirksamkeit der Systemischen Schulbegleitung bestätigt.



SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Ich freue mich auf Ihre Fragen
und die Diskussion!

Markus Schön
markus.schoen@krefeld.de
02151-861040



Susanne Schumacher (li.) ist Systemische Schulbegleiterin an der Lindenschule, die Claudia Gehlings (re.) leitet. Das Konzept hat sich hier ebenso wie an den fünf anderen Schulen sehr gut etabliert. Darüber freuen sich auch Fachbereichsleiterin Ellen Schönen und Stadtdirektor Markus Schön.

